

reß zu nennen. Alle 5 Kinder haben sie durch den Tod verloren und seitdem ein Fräulein von Bose als Pflögetochter bei sich erzogen. Stets üben Beide Mildthätigkeit im Stillen; Sonntags werden 6 — 8 Arme Mittags reichlich gespeist; für einige arme Kinder Schulgeld entrichtet; jährlich wird den Unterthanen an Zinsen und Abgaben bedeutend erlassen; zum Kirchen-, Orgel-, Pfarr- und Schulwohnungsbau Beiträge geschenkt, und die Ausübung strenger Rechtlichkeit, bei Humanität und Anspruchslosigkeit, sichert dieser Familie die Liebe und Hochachtung der ganzen Umgegend.

Die Wirthschafts- und Stall-Gebäude des Rittergutes, mit welchen das früher von beiden Gerichtsherrn bewohnte Herrnhaus in Eines gebaut ist, sind von ziemlich großem Umfange und schließen eine nach der neuesten Erfindung im Jahre 1836 angelegte Branntweimbrennerei in sich. Das Herrnhaus, so wie die übrigen Gebäude sind von dem jetzigen Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn sehr verbessert worden.

Auf den frühern Landtagen saß der Rittmeister v. Hartisch vom Jahre 1818 an, als Besitzer des Rittergutes Voigtsdorf, in der allgemeinen Ritterschaft, und dann auf das Gut Knathewitz mit Heida im weiten Ausschuss. Nach früherer Landtagsverfassung bis 1831 war er, als Rittergutsbesitzer von Dorchemnitz, zwar auch landtagsfähig, erhielt aber, wie jene zu Weissenborn und Colmütz, keine Auslösung, weil Dorchemnitz halb amt- und nur halbschriftsäßig war. Das Gut leistete bisher 1 Ritterpferd. Durch den mit seiner Frau neu angestellten Dekonomie-Inspector Otto hat sich seit 2 Jahren die Landwirthschaft des Rittergutes sehr gehoben; es hält gegen 80 Stück Rindvieh und 7 Pferde, hat viele und herrliche Wiesen und nicht unbeträchtliche Grasgärten; die Schafrist ist schon in den Jahren 1789 — 1790 abgelöst worden und wird ein jährliches sehr billiges Triftgeld von den Begüterten entrichtet.

Ganz vorzüglich zeichnet sich das Rittergut durch seine große, herrlich bestandene Waldung aus, deren Holzschlag auf 80 Jahre angenommen ist; schon der vorige Besitzer, Hans Dietrich Alexander v. Hartisch, that viel durch seinen Jäger Klisch für die Kultur, aber noch weit mehr der jetzige Besitzer, Rittmeister v. Hartisch, mit besonderer Vorliebe und keinen Geldaufwand schonend; die Waldung ist so schön bestanden, und der Besitzer derselben läßt durch seinen Revierförster Hennig die Kultur so gut besorgen, daß diesem Rittergute in dieser Hinsicht wohl wenige in Sachsen gleichgestellt werden können; auch hat der Rittmeister v. Hartisch einen großen Obstgarten mit ganz veredelten Sorten anlegen lassen.

Dorchemnitz gränzt östlich an Dittersbach, Rasau, wo die Böhmisches Mulda scheidet, und an Clausnitz; südlich an Neudörfchen, und über dieses hinaus an Friedebach; südwestlich an Voigtsdorf und Wolfsgrund; westlich an Zethau; nördlich an Mulda.

Dorchemnitz allein hat 1270 Einwohner, und Neudörfchen, welches in Dorchemnitz eingepfarrt und eingeschult ist und auch unter die Ritterguts-Gerichtsbarkeit gehört, 50 Einwohner,

zusammen 1320, ohne Wolfsgrund; nämlich 593 männliche und 727 weibliche Personen, so daß 134 mehr weibliche vorhanden sind; es giebt hier 27 Wittwer und 63 Wittwen.

Die Zahl der Hufen beträgt 29 $\frac{3}{4}$ , wobei die beiden Pfarrgüter zu 1 Hufe berechnet sind; 2 Hufen sind dismembirt und haben keine Gebäude.

Von den beiden Pfarrgütern hat das größere oder  $\frac{3}{4}$  Hufengut kein Gehöfte, läßt sich also nicht füglich anders, als durch Verpachtung, und daher nicht hoch nutzen. Hier ist noch der beiden Pfarrbauern zu gedenken, welche ehemals beim Pfarrer zu Lehn gingen, und noch immer ihm einige Spanndienste und Zinsen leisten.

Das ursprüngliche Widdum (Stiftsgut) dagegen ist durch den jetzigen Pastor mit viel Arbeit und Kosten sehr nutzbar geworden, so daß nun darauf gar nicht mehr die erzgebirgische Heufeld- oder Koppelwirthschaft, sondern eine 6- oder 7feld- derige Fruchtwechsel-Wirthschaft getrieben wird. Es läßt sich berechnen, daß, wenn diese durch das ganze Gebirge einmal eingeführt wäre, dasselbe seinen ganzen Bedarf selbst erbauen könnte. Ueberdies ist ein Eisenhammer hier mit einem nicht beträchtlichen Grundstück; ferner 2 Gemeindeviehwege, die verpachtet sind, welches Pachtgeld in die Gemeindefasse fließt; noch giebt es 2 schöne Gemeindegewiesen, deren jährlicher Ertrag wohl auf 100 Thlr. zu berechnen ist, wovon die Begüterten und Großgärtner, 4 jährlich zusammen die Benutzung haben, dafür müssen 2 die Gemeindevorsteherdienste verrichten; dies kommt in 10 Jahren herum; sehr zu beklagen ist es, daß diese Gemeindegewiesen nicht zum allgemeinen Besten der Gemeinde verpachtet werden, wodurch für jeden Einzelnen oft drückende Anlagen erspart würden, die Gemeindefasse gewönne, manches Bessere könnte für die Gemeinde bewirkt und zum Theil 2 einsichtsvolle, tüchtige, gewählte Gemeindevorsteher besoldet werden. Diese so wünschenswerthe Veränderung wird die neue Gemeindeordnung und das Gesetz über die Parochiallasten herbeiführen. Außer den angeführten Hufen hat auch das Erbgericht 3 Hufen; es sind ferner 24 Gartennahrungs-Besitzer, 85 Hausbesitzer, 33 Lehnhäusler auf dem Rittergutsboden; noch giebt es 2 Lehnhäuser, die der Gerichtsherr wieder gekauft hat, in dem einen wohnt der herrschaftliche Revierförster, und in dem andern der herrschaftliche Brettmühlen-Pächter.

Früher hat der Ort vielleicht 2 Gemeinden gebildet, da ein Theil schriftsäßig und der andere amtsäßig war, weshalb ihn wohl das Ortsverzeichnis von Sachsen noch als 2 Orte darstellt; denn Dorchemnitz ist nicht nach der höhern oder niedern Lage von einander getrennt; die Eintheilung rührt von dem ehemaligen Verhältniß zu den beiden Rittergütern her; übrigens ist ganz Dorchemnitz mit Neudorf seit undenklichen Zeiten nur 1 Gemeinde mit 1 Richter, 1 Kasse und 1 Gerichtsstätte zc.

In das Ober- und Niederdorf sind, wie Dorchemnitz, gar viele lange Dörfer getheilt, ohne deshalb in mehrere Orte oder Gemeinden zu zerfallen.